

Landeshauptstadt Hannover Haushaltssitzung	Ans 67.10/ Mr. Städtebau- meyer Kopien:
Von: 67.0/Dm Datum: 16.03.03 Hausnr: 45757	Fax 42214



Verbaumerkung

Mit dem vorliegenden S-Plan ist eine Änderung der Abgrenzung des vorhandenen geschützten Landesbauflächenanteils (GLB, § 28 NFlG) verbunden. Der S-Pan innerhalb ist mit dem Verlauf der Verlängerung der Straße „Zu den Mergelbergen“ eine Inanspruchnahme des S-Pan des GLB (Schwester der Mergelgrube Gennmark I, Verzehrsteile der geschützten Landesbauflächenanteile, H-S 01) verbunden.

Im GLB integriert befinden sich gemäß § 28a NFlG besonders geschützte Biotope, die bei der vorliegenden Abgrenzung jedoch nicht von der geplanten Wegverlängerung betroffen sind.

Um die verbleibende Fläche des GLB vor Beeinträchtigungen zu schützen, sollte dieser Bereich als öffentliche Grünfläche dargestellt werden, öffentlichen Grünfläche.

Planung

Auf Grundlage der Anträge des flächeninhaberischen Bebauungsplanes Nr. 979 wurden Änderungen vorgenommen, die sich zum einen auf die Darstellung einer Straßenverkehrsfläche im Osten als Teil einer zukünftigen Umgehung Auetalens konzentrieren.

Zum anderen ist in dem Bereich der ehemaligen Kleingärten ein Gewerbegebiet vorgesehen, das in den vorhandenen geschützten Landesbauflächenanteil (GLB) hineinreichen soll.

Bauzyllodenahmen und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Im Pflanzgebiet finden sich eine Vielzahl unterschiedlich genutzter Flächen auf engem Raum. Prägende Elemente bilden einsseits der große Anteil gewerblich-industrielles Überformter Raumteile im Norden, Osten und Süden, die Verdichtung im westlichen Randbereich sowie andererseits mehr oder weniger intensiv besiedelter Grün- und Freiflächen.

Der Landschaftsrahmenplan (1991) weist die Freiflächen im Pflanzgebiet als für Arten und Lebensgemeinschaften, für das Naturreservat und zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalte schützenswerte Bereiche aus. Sie erfüllen überwiegend die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung gemäß § 28 NFlG. Im Pflanzgebiet sind Standorte Peter Lüder-Wiech nachgewiesen.

Die im Westen des Pflanzgebietes ehemals vorhandenen Kleingärten wiesen einen alten Baumbestand auf und waren auf Grund ihres Strukturreichtums besonders wertvoll. Die Kleingärten waren von breiten waldähnlichen Gehölzstreifen durchzogen, wovon noch Teile erhalten sind.

Im Gebietsebereich des S-Plans befindet sich ein nach § 28 NFlG geschützter Landesbauflächenanteil sowie zwei nach § 28a NFlG besonders geschützte Biotope. Alle Freiflächen dienen zur Flößereiwehrversicherung und tragen damit zur Grundwasserhaushaltung und damit zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalte im Stadtgebiet bei.

Auswirkungen der Planung

Zusätzlich zu erwartenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind in erster Linie im Bereich der ehemaligen Kleingärten und des GLB zu sehen. Bei Ausführung der Planung können im einzelnen folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- * Begrenzung und Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen aufgrund von Flächenverteilung, Abgrenzungen, Aufschüttungen und/oder Nutzungsentzweiung
- * Zerstörung vorhandener Kleingärtner
- * Verstärkung von biotop-bedeutungsgesetzten Flächenstrukturen in Folge des Verlustes von Abstell- bzw. Putzflächen zu Gewerbebetrieben
- * Inanspruchnahme eines Teiles des GLB
- * Säuberung der Therradt während der Bauphase

Boden:

- * Abtrag einer rund 5 m mächtigen Schicht mit weitgehend ungestörten Bodenschichten
- * Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- * Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraums von Bodenorganismen
- * Beeinträchtigung des Bodengütes und des Bodenwertzuwachses durch Verdichtung
- * Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase

Grund- und Oberflächenwasser:

- * Verminderung der Mächtigkeit der Grundwasserdeckelschichten im Bereich des Bodenabtrags
- * Entfernung Fließes der Grundwasser-Durchflutung
- * Verminderung der Grundwassergewinnungsfähigkeit
- * Erhöhung des Oberflächenwassers

Wasser und Luft:

- * Veränderung des Luftzirkels durch Modifikation der Strömungsverhältnisse, des Wärmeaustausches, der Lufttemperatur und der Luftfeuchtigkeit durch Baukörper, Verdichtung und Vegetationsverlust
- * Erhöhter Schadstoffeintrag in die Luft

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- * Verstärkung markanteiner Landestypenstruktur

Aus diesen gefährdeten Ergebnissen und der Bedeutung für den geschützten Landschaftsbereich ergibt sich transparent, dass Eingriffe fortgeführt werden sollen und beschränkte Anträge über Art ihrer Eingriff durch Straßenbau im Bildausschuss des GLB der Ausnahmegenehmigung bedürfen.

(von Dresdner Seite)

1. Tho n.Abg. z.K
2. Dra z.d.A.